

Beschlussvorlage

VOA/2580/2023/GRÖ

Beschluss der Gemeindevertretung Rövershagen über die Annahme einer Spende gemäß § 44 Kommunalverfassung M-V

Amt/Aktenzeichen: Ordnungsamt / Verfasser: Fritsche, Eric	Erstellungsdatum: 23.01.2023 Status: öffentlich
--	---

Beratungsfolge	Datum der Sitzung	Gremium
	30.01.2023	Gemeindevertretung Rövershagen

Sachverhalt:

Die Firma Agrarbetrieb Klein Kussewitz hat am 05.01.2023 durch Überweisungsgutschrift 500,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Rövershagen gespendet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren- Leistungen trifft grundsätzlich die Gemeindevertretung.

Für bestimmte Beträge kann die Entscheidung durch Festlegung in der Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin delegiert werden.

In § 7 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Rövershagen ist festgelegt, dass bis 100,00 € der Bürgermeister über die Annahme von Spenden entscheidet.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Rövershagen entscheidet gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung über die Annahme von Spenden ab 100,01 € bis 1.000,00 €. Somit ist bei der vorliegenden Spende dieser Ausschuss zuständig.

Als nächstes tagendes Gremium wird die Spende der Gemeindevertretung zugeordnet.

Die Spender bzw. Sponsoren sind einschließlich der Höhe der Zuwendung und dem Verwendungszweck (soweit die Zuwendung zweckgebunden gewährt wurde) in einem jährlich zu erstellendem Bericht festzuhalten, der der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden ist.

Finanzierung:

Es entstehen keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rövershagen beschließt gem. § 44 der Kommunalverfassung M-V die Spende vom Agrarbetrieb Klein Kussewitz für die Freiwilligen Feuerwehr Rövershagen in Höhe von 500,00 €, eingegangen am 05.01.2023, anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:

davon anwesend:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: